



Verkehrsgruppe Pfaffnau–Roggliswil

Postfach 43
6264 Pfaffnau

www.verkehrsgruppe.ch

Allgemeine Bedingungen

- Das Einholen der Bewilligungen und das Signalisieren ist Sache des Veranstalters. Dieser teilt der VKGPR 14 Tage vor dem Einsatz die zur Verfügung stehende Situation mit den Parkplätzen mit.
- Bei Strassensperren und Umleitungen muss für uns eine Kopie der amtlichen Bewilligung vorliegen!
- Für Beschädigungen oder Diebstahl von Verkehrssignalen haftet der Veranstalter solange diese am Einsatzort stehen!
- Wir haben eine Versicherung, welche Haftpflichtschäden, die aus unserer Arbeit entstehen abdeckt. Die VKGPR übernimmt keine Haftung von Parkschäden, Diebstählen, Sachbeschädigungen, Ordnungsbussen, etc. welche nicht durch ein Fehlverhalten eines Mitglieds entstanden sind.
- Kurzfristige Einsätze die bei weniger als 28 Tage/4 Wochen vor dem Einsatz ankommen, werden mit einem erhöhten Tarif verrechnet.
- Weitere Bemühungen zur Auftragserfüllung (Besichtigungen, Pläne erstellen, Sitzungen usw.) werden nach Aufwand verrechnet.
- Bei rechtzeitiger Reservation werden Sie spätestens 10 Tage vor dem Einsatz mit einer Auftragsbestätigung bedient. Falls dies nicht der Fall ist, melden Sie sich beim Koordinator oder dem Präsidenten.
- Wir behalten uns vor, die Anzahl der Kadetten oder Einsatzstunden bei Bedarf an die Situation anzupassen.
- Der Veranstalter muss die zuständige Polizeidienststelle in jedem Fall orientieren. Bei Einsätzen im Kanton Luzern, Aargau und Bern wird der zuständige Polizeiposten durch uns mit einer Auftragskopie bedient.
- Bei Einsätzen ab 3 Stunden haben unsere Mitglieder Anspruch auf eine Verpflegung (Essen & Getränke). Falls dies vom Veranstalter verteilt wird, entfällt eine Verrechnung. Ansonsten wird pro Kadett und pro 3h Einsatzzeit 15CHFR in Rechnung gestellt.
- Unabhängig vom Einsatz ist die minimale Gruppen- und Auftragsgrösse von 2 Personen zu je 2 Stunden einzuhalten.
- Für die Orte Pfaffnau, Roggliswil und St.Urban entfällt eine Kilometerentschädigung. Für andere Einsatzorte wird pro Fahrzeug eine Entschädigung von 1.20Fr./km verrechnet. (Es werden wo möglich Fahrgemeinschaften gebildet)
- Falls die Rechnung nicht an eine Mailadresse versendet werden kann, wird ein Zuschlag von 2.00Fr. erhoben.
- Fragen, Erläuterungen oder Reklamationen sind an die Kontaktadresse der VKGPR zu melden. (Vereinspräsident)
- Die Annahme des Einsatzes erfolgt nach dem Arbeitsvolumen der Verkehrsgruppe Pfaffnau-Roggliswil.



Verkehrsgruppe Pfaffnau–Roggliswil

Postfach 43
6264 Pfaffnau

www.verkehrsgruppe.ch

- Neue Tarife: gültig ab 01.04.2024

	Pfaffnau, Roggliswil, St.Urban	Andere Ortschaften
Grundgebühr	CHF 40.00/Tag	CHF 40.00/Tag
Stundenansatz	CHF 25.00/h und Person	CHF 25.00/h und Person
Stundenansatz kurzfristig	CHF 35.00/h und Person	CHF 35.00/h und Person
Tarif: Funk, Triopan, etc.	CHF Pauschal 40.00/Tag	CHF Pauschal 40.00/Tag
Fahrspesen	-	CHF 1.20/km ab Pfaffnau
Nachtzuschlag	CHF 15.00/h von 24.00-07.00Uhr	CHF 15.00/h von 24.00-07.00Uhr
Papierrechnungsgebühr	CHF 2.00	CHF 2.00

Weitere Vereinbarungen, wie z.B. Besichtigungen, Sitzungen, Pläne erstellen, werden nach Aufwand verrechnet.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen in uns. Gerne werden wir Ihre Anfrage prüfen und den Auftrag seriös und in Ihrem Interesse wahrnehmen und umsetzen. Falls Sie weitere Fragen haben wenden Sie sich an uns.